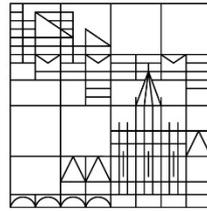


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 27/2024

**Bekanntmachung einer Urabstimmung
der Verfassten Studierendenschaft der
Universität Konstanz**

Vom 15. April 2024

Herausgeber: Die Rektorin

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

Bekanntmachung einer Urabstimmung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Konstanz

Gemäß § 5 Abs 2 der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Konstanz (WahlO-VS) in der Fassung vom 11. März 2021 (Amtl. Bkm. 15/2021), geändert am 01.04.2022 (Amtl. Bkm. 26/2022) und auf der Grundlage der Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Konstanz (OS-VS) in der Fassung vom 05.07.2017 (Amtl. Bkm. 28/2017), zuletzt geändert am 18.07.2019 (Amtl. Bkm. 31/2019) wird eine vom **10. Juni bis zum 13. Juni 2024** stattfindende **Urabstimmung** und der vom Studierendenparlament beschlossene **Abstimmungstext** bekanntgegeben.

I. Art und Verfahren der Urabstimmung

Auf Antrag von 121 Mitgliedern der Studierendenschaft hat das StuPa-Präsidium am 12.04.2024 die Durchführung einer Urabstimmung nach § 32 Abs. 1 Nr. 4 (OS-VS) beschlossen.

Gemäß § 33 Abs. 3 (OS-VS) hat das StuPa-Präsidium ferner beschlossen, dass die Urabstimmung gemeinsam mit den Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Studienfachschaftswahlgremien stattfinden wird. Somit wird die Urabstimmung gemeinsam mit den Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Studienfachschaftswahlgremien online stattfinden und vom Wahlausschuss durchgeführt.

Abstimmungshinweise (§ 5 Abs. 3 (WahlO-VS))

Die bei der Urabstimmung zu verwendenden Stimmzettel enthalten ausschließlich die im Beschluss über die Urabstimmung festgelegte Fragestellung und eine Möglichkeit zur Kennzeichnung der Entscheidung mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“. Ein Stimmzettel ist als ungültig zu werten, wenn auf ihm keine Markierung oder hinzugefügte Worte vorhanden sind.

Informationen zur Durchführung der Urabstimmung (§ 5 Abs. 4 WahlO-VS)

Die Regelungen zur Durchführung der Wahlen gelten sinngemäß für die Urabstimmung.

Informationen zur Stimmabgabe bei der Urabstimmung

Die Informationen zur Stimmabgabe bei der Onlinewahl gelten sinngemäß für die Urabstimmung.

II. Abstimmungstext der Urabstimmung

Auf Antrag von mindestens 1% der Studierendenschaft hat das StuPa-Präsidium am 12.04.2024 den folgenden Abstimmungstext beschlossen:

“Wärst Du dafür, dass eine Umstellung des momentanen Semestertickets auf das D-Semesterticket im Solidarmodell erfolgen soll?“

III. Erläuterungen zum Abstimmungstext

Die Einführung des D-Semestertickets im Solidarmodell würde bedeuten, dass Studierende jedes Semester ein Ticket erhalten würden, das die gleiche Gültigkeit wie das reguläre Deutschlandticket besitzt. Der Semesterbeitrag würde sich (Stand Januar 2024) im Vergleich zum momentanen Semesterbeitrag um 154,50 € erhöhen. Im Gegensatz zum „Jugendticket-BW“ wäre das Ticket auch für Studierende über 27 Jahren erhältlich.

Die Einführung des Solidarmodells würde weiterhin bedeuten, dass alle Studierenden das D-Semesterticket im Rahmen des zu zahlenden Semesterbeitrags automatisch zahlen müssten und erhalten würden. Es stünde den Studierenden also nicht frei, zu entscheiden, ob sie den erhöhten Semesterbeitrag zahlen möchten oder nicht.

Konstanz, 15. April 2024

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger
Rektorin